

Publikation für Anzeiger Trachselwald Nr. 27 (02.07.2020)

Einwohnergemeinde Huttwil

Teilrevision der Ortsplanung – Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat mit Verfügung vom 24. April 2020 die von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2019 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus Baureglement, Zonenplan Gewässerraum Nord und Süd sowie Zonenplan ohne Naturgefahren in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 genehmigt.

Folgende Änderungen wurden beim Baureglement durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung von Amtes wegen vorgenommen:

- Art. 314 Abs. 2 BR wird folgendermassen ergänzt (Ergänzung *kursiv*):
Die Überbauung richtet sich nach den allgemein gültigen Zonenvorschriften der Wohn- und Dienstleistungszone WD3. Detailhandelseinrichtungen *resp. besondere Bauten gemäss Art. 19 Abs. 2 BauG* sind zulässig.
- In der Legende des Zonenplans ohne Naturgefahren wird "Gegenstand der Teil-Revision, Genehmigungsinhalt" gestrichen.
- Das Baureglement vom 13. Januar 2011 mit allen zwischenzeitlich erfolgten Änderungen sowie der Zonenplan ohne Naturgefahren vom 15. September 2015 mit allen zwischenzeitlich erfolgten Änderungen werden aufgehoben. Weiterhin in Kraft bleiben der Zonenplan Naturgefahren vom 23. Januar 2015 sowie der Schutzplan vom 13. Januar 2011.

Die Teilrevision der Ortsplanung ist gemäss Art. 45 Abs. 1 Gemeindeverordnung am 25. Mai 2020 in Kraft getreten.

Sämtliche Unterlagen sowie der Genehmigungsbeschluss stehen in der Gemeindeschreiberei Huttwil, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau sowie beim Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern zur Einsichtnahme offen.

Huttwil, 29. Juni 2020

Gemeinderat Huttwil